

Checkliste für Antragsteller

- Fragebogen Dinslakener Glanzlichter ist ausgefüllt (Kontaktdaten, Veranstaltungsrahmen, Bewertungskriterien)
- Vollständige Kalkulation ist erstellt (Ausgaben **und** Einnahmen inklusive Sponsoren und weiterer Förderungen sind dargestellt)
- Unterschriebener Antrag für das Folgejahr ist vor dem 30.09. des laufenden Kalenderjahres bei der DIN-EVENT GmbH per Post oder per E-Mail eingereicht

Information zur Bewertung der Anträge

- Die Anträge für die „Dinslakener Glanzlichter“ werden von einer Jury, bestehend aus Vertretern der DIN-EVENT GmbH, des Fachdienstes Kultur der Stadt Dinslaken und der lokalen Presse, bewertet.
- Voraussetzung für eine Förderung ist die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen (siehe Checkliste).
- In die Bewertung der Förderanträge fließen folgende Aspekte mit ein:
 - Veranstaltungsort
 - Themenbezug der Veranstaltung
 - Besucherzahlen
 - Ggf. weitere Förderungen / Förderanträge
 - Erfüllung der Förderkriterien
- Die finale Entscheidung über die Förderung der „Dinslakener Glanzlichter“ trifft der Aufsichtsrat der DIN-EVENT GmbH.
- Nicht jeder vollständig eingereichte Antrag erhält den Anspruch auf eine Förderung. In der Regel werden zwei Veranstaltungen mit einer Summe von 5000,-€ gefördert, fünf weitere mit einer Summe von 1000,-€.